

Markus Graf

Von: Kessler Ulrike [ulrike.kessler@prismalife.com] im Auftrag von Marketing [marketing@prismalife.com]

Gesendet: Freitag, 15. Februar 2008 12:57

An: Marketing

Betreff: PrismaLife: Vergleich Fondsgebundene Rentenversicherung und Fondssparplan

INFOMAIL Nr. 8**Vergleich Fondsgebundene Rentenversicherung und Fondssparplan, 15.02.2008**

Sehr geehrte Vertriebspartner,

um Sie optimal bei Ihren Vertriebsaktivitäten zu unterstützen, informieren wir Sie heute über den Vergleich von **Fondsgebundener Rentenversicherung und Fondssparplan**

Private Altersvorsorge in Ergänzung zur gesetzlichen Rente ist dringend notwendig. Aber in welche Anlageformen soll investiert werden? Welches Produkt ist zur Sicherung des Lebensstandards im Alter das Richtige?

Heute nennen wir Ihnen die wichtigsten Verkaufsargumente für eine fondsgebundene Rentenversicherung der PrismaLife. Im Vergleich mit dem klassischen Fondssparplan eines Geldinstituts gibt es viele Vorteile, die Sie im Beratungsgespräch vorstellen und zu Ihren Gunsten nutzen können:

Kosten: Fondssparpläne sehen Ausgabeaufschläge vor

Beim Fondssparplan wird beim Kauf eines Fondsanteils der Ausgabeaufschlag in Rechnung gestellt. Insbesondere beim einem Wechsel der besparten Fonds (Shift) verringert sich dadurch die Rendite: Vom Verkaufserlös der bisherigen Fonds geht zunächst der Ausgabeaufschlag für die neuen Fonds ab. Zusätzlich müssen in aller Regel Gebühren für jede Transaktion bezahlt werden. Bei der fondsgebundenen Rentenversicherung der PrismaLife entfällt der Ausgabeaufschlag, zusätzlich sind je zwölf Shifts und Switches (künftige Sparbeträge werden in einen anderen Fonds einbezahlt) pro Jahr gebührenfrei.

Fondsauswahl: Offene Architektur bei der PrismaLife

Bei der fondsgebundenen Rente der PrismaLife hat der Kunde die Auswahl aus einer Vielzahl von erstklassigen Fonds unterschiedlicher Risikostruktur, auch gemanagte Strategien sind im Angebot. Beim Fondssparplan ist die Auswahl der Fonds vom Anbieter abhängig. Teilweise werden lediglich die Fonds der mit dem Anbieter verbundenen Investment-Gesellschaft angeboten, so dass die Auswahl des Kunden stark eingeschränkt ist.

Steuern: „Wenn KEIN Viertel fehlt...“

Ab 2009 gilt die neue Abgeltungssteuer: dann werden alle Erträge und Veräußerungsgewinne privater Kapitalanlagen, also auch Gewinne aus Fondssparplänen, einheitlich mit 25% besteuert, zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer – macht insgesamt ungefähr 28%. Bei fondsgebundenen Rentenversicherungen zur Alterssicherung kommt der Kunde dagegen in den meisten Fällen in den Genuss des Halbeinkünfteverfahrens mit einer deutlich niedrigeren Steuerbelastung.

Betrachten wir eine fondsgebundene Rente mit 100 Euro Monatsbeitrag und 20 Jahren Laufzeit, dann bezahlt der Kunde insgesamt 24.000 Euro an Beiträgen. Die prognostizierte Auszahlung als Kapitalabfindung beträgt 36.500 Euro, wenn nach Kosten 4 Prozent Rendite pro Jahr erwirtschaftet werden. Der Ertrag liegt also bei 12.500 Euro. Davon wird die Hälfte erfasst und mit dem persönlichen Steuersatz versteuert. Liegt dieser bei 30 Prozent, fließen 1.875 Euro ans Finanzamt, und das Anlageergebnis nach Steuern liegt bei 34.625 Euro.

Würden die Sparleistungen hingegen in einen Fondssparplan investiert und die Erträge in gleicher Höhe von 4 Prozent pro Jahr während der Laufzeit voll versteuert, weil der Sparerfreibetrag bereits ausgeschöpft ist, beläuft sich die Auszahlung nach Steuern auf nur 32.770 Euro. Das sind 1.855 Euro weniger!

Zum Thema Abgeltungssteuer möchten wir Sie auch auf unser INFOMAIL Nr. 6 vom 29.01.2008 hinweisen.

Versicherungsschutz: „Für den Fall des Falles...“

Die fondsgebundene Rentenversicherung der PrismaLife verbindet das Sparen zur individuellen Altersvorsorge mit der Absicherung der Hinterbliebenen im Todesfall. Die Beitragsfreiheit im Fall der Berufsunfähigkeit kann ebenfalls versichert werden. Bei einem Fondssparplan kann dieser Versicherungsschutz nur über zusätzliche Lebens- bzw. Berufsunfähigkeitsversicherungen gewährleistet werden.

Mit einer fondsgebundenen Rentenversicherung verbindet Ihr Kunde somit die finanzielle Vorsorge für das eigene Alter optimal mit der Absicherung von Berufsunfähigkeit und Todesfall.

Für Rückfragen oder Informationswünsche stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team der PrismaLife – die Lösung für die Provisionsfalle.

mailto: assistenz@prismalife.com

PrismaLife AG
Industriestr. 56
9491 Ruggell
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Phone: +423 / 237 00 00

Fax: +423 / 237 00 09

Besuchen Sie uns auf unserer Homepage unter <http://www.prismalife.com>

Handelsregister: Fürstliches Landgericht, Nr. FL-0002.027.093-3

Präsident des Verwaltungsrats: Dr. Otto Wilhelm Hula

Geschäftsleitung: Markus Brugger (CEO)

Christiane Schlatter (COO)

Holger Roth (CSO)

Bitte beachten Sie, dass der Inhalt dieser E-Mail einschliesslich eventuell angehängter Dokumente vertraulich ist. Falls Sie nicht der angegebene Empfänger sind, oder falls diese E-Mail irrtümlich an Sie adressiert wurde, dürfen Sie die E-Mail und eventuell angehängte Dokumente weder öffnen, lesen, kopieren, verbreiten noch ihren Inhalt in irgendeiner Weise nutzen.

Bitte verständigen Sie den Absender sofort und löschen Sie anschliessend die E-Mail.

This electronic mail transmission and any accompanying documents contain information belonging to the sender which may be confidential and legally privileged. This information is intended only for the use of the person or entity shown above. If you are not the intended recipient any disclosure, copying, distribution or action taken based on this information is strictly prohibited. If you have received this transmission in error please advise us by return e-mail and delete the transmission.
